

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0105/2018
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.05.2018
Erneuerung der Fußgängerunterführung an der Bayreuther Straße; Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 EKrG; DB- Projektnummer - G.016178859		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Josef Setzer		
Beratungsfolge	14.06.2018	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 EKrG wird zugestimmt.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

An der Bayreuther Straße quert auf Höhe der Kreuzung zur Sulzbacher Straße ein Fußweg die Bahnlinie Nürnberg – Irenlohe. Die vorhandene Kreuzung ist als Eisenbahnüberführung hergestellt. Beteiligte an dieser Kreuzung sind die DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges und die Stadt Amberg als Baulastträger des Fußweges.

Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs verlangt die DN Netz AG die Erneuerung der Eisenbahnunterführung. Seitens des Straßenbaulastträgers besteht keine Veranlassung für eine Erneuerung.

Die DB Netz AG plant und führt die Baumaßnahmen durch (§ 2 Abs. 1 Buchst. a) bis f)).

Nach Fertigstellung des Bauwerks geht der Unterhalt in Anlehnung an die bisherige Regelung wieder an die Vertragspartner über.

Personelle Auswirkungen:

Es ist kein zusätzliches Personal erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Der Ausbau erfolgt auf einseitige Veranlassung der DB Netz AG. Der Durchgang wird mit den heute geltenden Mindestabmessungen hergestellt. Die Kosten des Neubaus trägt die DB Netz AG.

b) Haushaltsmittel

An dem Neubau entfallen keine Kosten auf die Stadt Amberg.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Die Stadt Amberg ist auch zukünftig wieder für den Unterhalt der Verkehrsfläche und der Beleuchtung des Durchgangs zuständig. Die Details dazu werden unter § 9 der Vereinbarung geregelt.

Alternativen:

Anlagen:

Entwurf Vereinbarung Stand 08.05.2018

Übersichtskarte

Grundriss und Detail

.....
Markus Kühne, Baureferent